

Haus Wartburg

eine Einrichtung der Wohnungsnotfallhilfe

Situation und Bedarfe unserer Bewohner in Bezug
auf Arbeit

Evangelische Gesellschaft



*Im Dienst.
Am Nächsten.
Seit 1830.*

Haus Wartburg in Stgt.-Bad Cannstatt

- Eine Einrichtung nach § 67 SGB XII für
- wohnungslose erwachsene Frauen und Männer
- mit sozialen Schwierigkeiten.

Ein Angebot mit 79 Plätzen.

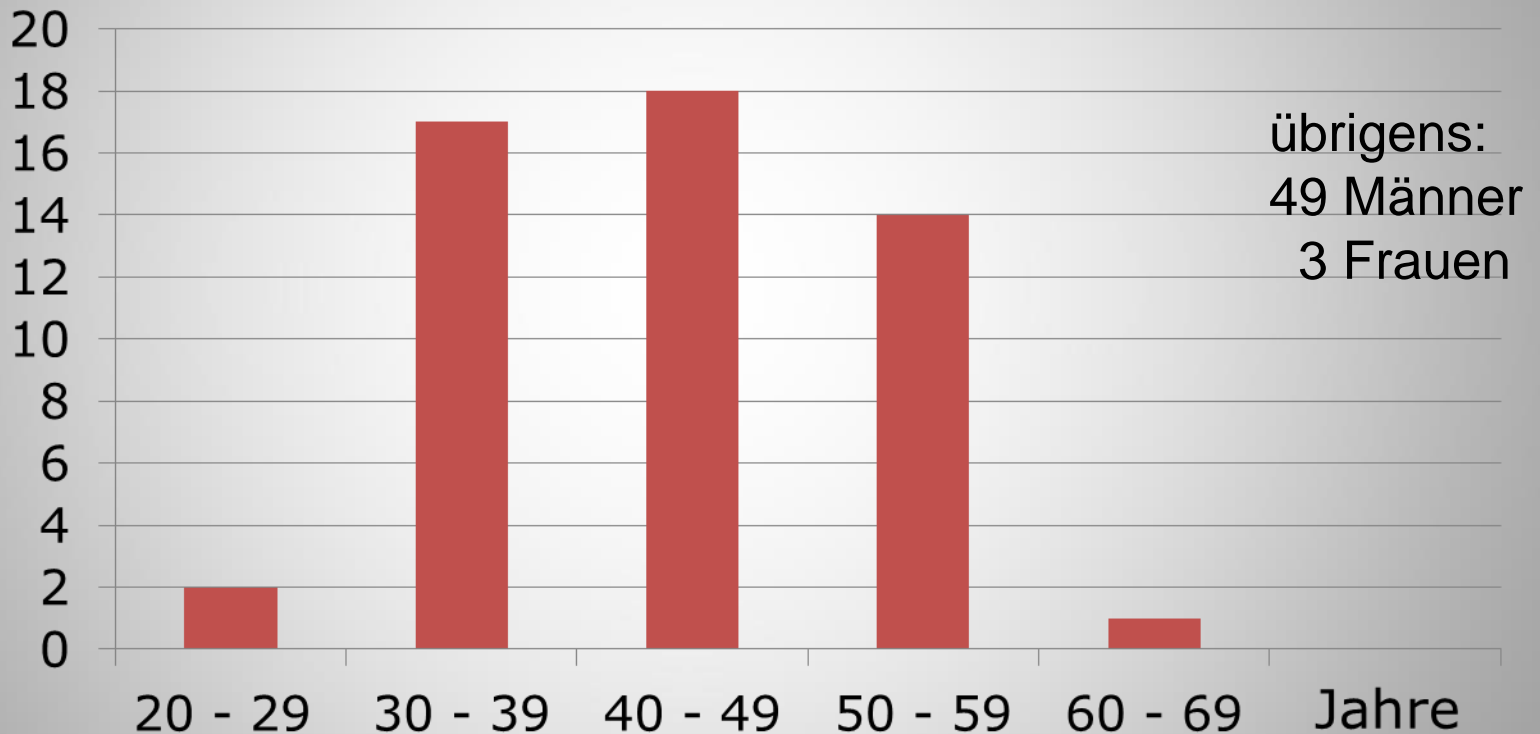
- **Teilstationäres Wohnen**
- Aufnahmehausplätze
- Notübernachtung
- Ambulant Betreutes Wohnen

**Bewohner sind betroffen von
Langzeitarbeitslosigkeit und Armut**

Betrachtung: 52 Personen im Teilstationären Wohnen (Stichtag 31.8.2018)

Personenanzahl

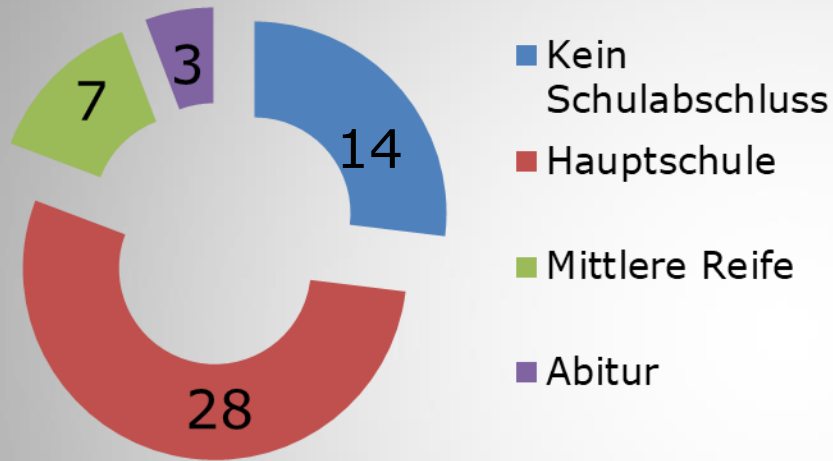
Alter



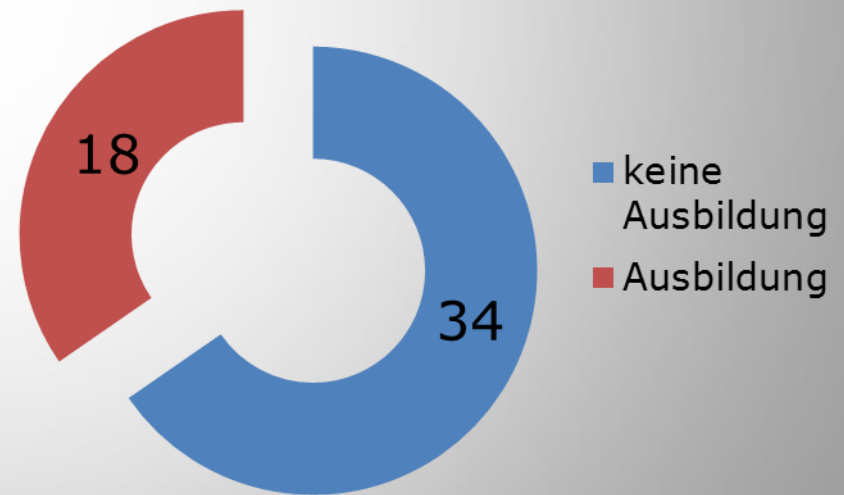
13.03.2020

Qualifikation: Schule - Ausbildung

Schule



Ausbildung

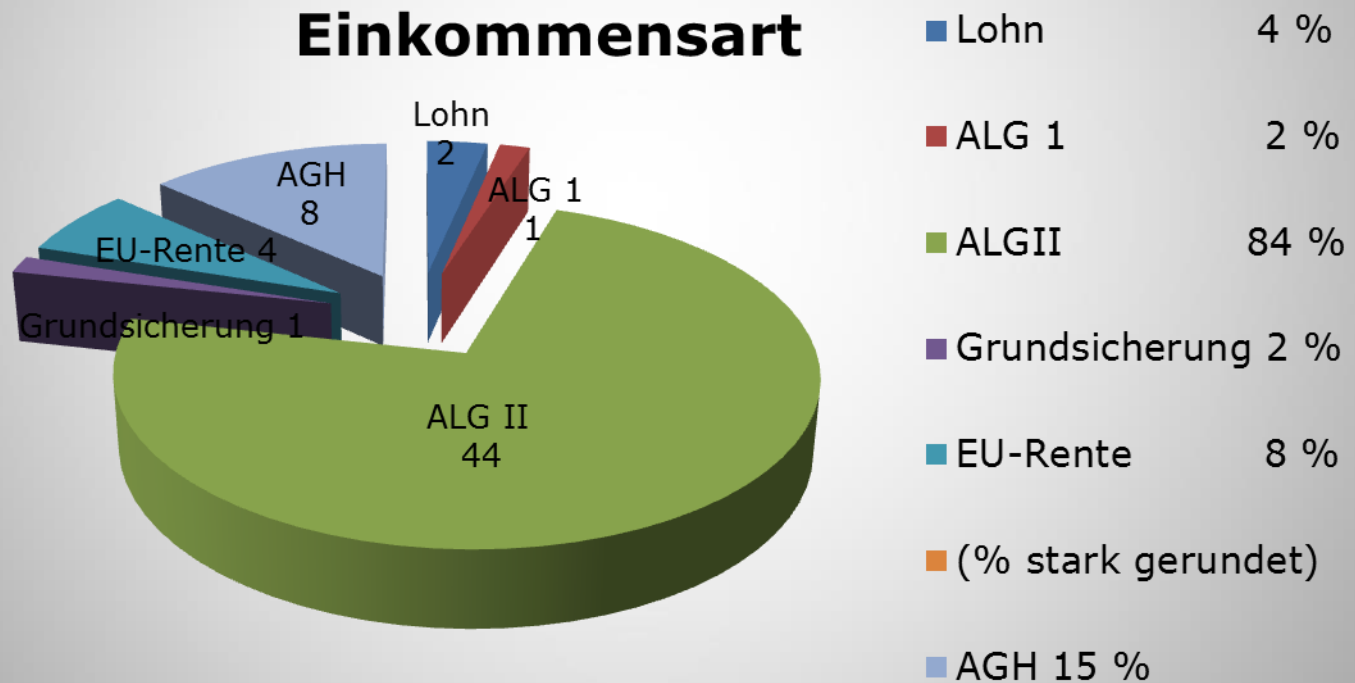


Ziffern beziehen sich auf
Personenanzahl

13.03.2020

Einkommen – Alimentierung?

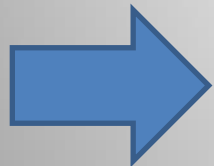
Aus „Wissen.de“: **ali|men|tie|ren** jmdm. Lebensunterhalt gewähren



Alimentierung oder Teilhabe?

Nur 4 % beziehen Lohnneinkommen, dagegen beziehen

- 84 % Arbeitslosengeld II und
- 8 % und mehr sind erwerbsgemindert (weniger als 15 Stunden pro Woche arbeitsfähig).



Was steht einer Integration in den 1. und 2. Arbeitsmarkt entgegen?

Vermittlungshemmnisse

Besondere Lebensverhältnisse und soziale Schwierigkeiten



Arbeit als ganzheitliche (Hilfe) Form

Wir brauchen:

- ❖ Angebote für Menschen, die im ALG-II-Bezug sind und den Anforderungen der JC-Maßnahmen nicht nachkommen können
- ❖ Geförderte passgenaue Angebote bei eingeschränkter Leistungsfähigkeit – ohne Sanktionierungen
- ❖ Entlohnung als Anreiz
- ❖ Möglichst große Auswahl an Arbeitstätigkeiten
- ❖ Langfristige Perspektiven
- ❖ Professionelle Anleitung
- ❖ Sozialkompetente Vorgesetzte

➤ Verbundene Hilfen SGB II und SGB XII

➤ Bei Nichtgreifen der verbundenen Hilfen:

Arbeitshilfen nach SGB XII

Ein Konzept der verbundenen Hilfen – Arbeitsprojekt Bad Cannstatt

1

Im Sinne der verbundenen Hilfe SGB II und SGB XII haben die Neue Arbeit, Ambulante Hilfe und eva ein Arbeitsprojekt Cannstatt in Absprache mit dem zuständigen Bezirksvorsteher konzipiert.

Zielgruppe:

- Menschen aus Sozialraum Cannstatt,
- die zum Personenkreis nach § 67 SGB XII gehören (wohnungslos u. besondere soziale Schwierigkeiten),
- überwiegend ALG-II-Empfänger und
- die den Anforderungen von JC-Maßnahmen nicht standhalten.

Stufenmodell:

5 Plätze Tagesstruktur im Haus Wartburg angegliedert (inhouse) – SGB XII

10 Plätze: Grünservice im Sozialraum – SGB III / SGB II

Gespräch der diakonischen Kooperationspartner mit städtischem Planer der Wohnungsnotfallhilfe, der zuständigen Abteilungsleitung Job Center und dem Bezirksvorsteher haben stattgefunden.

Alle Beteiligten sehen den Bedarf für die im Konzept benannte Zielgruppe in Bad Cannstatt.

13.03.2020

Systemlogiken:

Tagesstruktur-Plätze: nach SGB XII

Teilnahme vorrangig geöffnet für Menschen, die dem Arbeitsmarkt nicht mehr oder eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Eine Motivationsprämie kann gezahlt werden.

ALG-II-Empfänger, (überwiegend) erwerbsfähig eingestuft?

Plätze des Grünservices im Sozialraum:

Wettbewerbsneutral. Träger, der diese Plätze anbietet, muss AZAV-zertifiziert sein.

Möglichkeit der Etablierung solcher Plätze nach § 45 SGB III (i. V. m. § 16 SGB II) bei Zustimmung JC. Eine Ausschreibung soll erfolgen.

Keine Möglichkeit, eine Motivationsprämie oder Entlohnungsanreiz zu zahlen.

Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe lehnen allermeist eine AZAV-Zertifizierung ab (Wirtschaftlichkeit, Aufwand, Aktualisierung alle 2 Jahre).

Kooperationsform verbundene Hilfen: Einrichtung Wohnungsnotfallhilfe + Arbeitshilfeträger

Entscheidende Frage: Wer von der Zielgruppe wird ohne Entlohnung, zumindest Prämienanreiz, überhaupt arbeitsmotiviert sein?

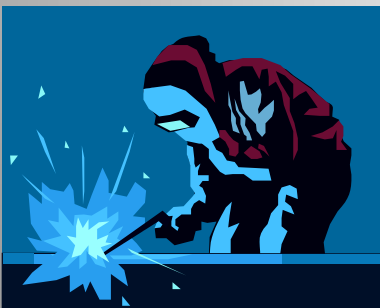
Aktueller Stand:

- Positiv: Alle sehen Bedarf Zielgruppe in Bad Cannstatt
 - Träger: Durchführung Projekt unter Voraussetzung, dass ein Entlohnungsanreiz gegeben ist (Prämie oder anderer Art)
 - Klärung hierfür liegt derzeit bei Sozialbürgermeisterin / Sozialamtsleitung
 - Die Rechtslagen sind sehr komplex
 - Die unterschiedlichen Logiken SGB XII und SGB II / SGB III zu verbinden, erfordert den Willen von allen Beteiligten
- **Langer Atem notwendig und Durchhaltevermögen, damit für die Zielgruppe ein gutes Arbeitshilfeangebot entstehen kann.**

Fazit

Langfristig:

- ✓ Perspektiven ohne Befristung
- ✓ Angebotsvielfalt
- ✓ Angemessene Entlohnung
- ✓ Abbau von bürokratischem Aufwand
- **Etablierung eines gut ausgebauten kommunal geförderten Arbeitsmarktes**



13.03.2020

Christa Musch

Evangelische Gesellschaft  eva